

IM WESTEN: IMMER WDR.

DIE NEUEN TARIFE 2026



WDR **1** LIVE

WDR **2**

WDR®
best of

WDR **1** LIVE
plus

100.5
DAS WESTFÄLISCHE
RADIO

IHR RADIO- BERATUNGSTEAM

IHR RADIO-BERATUNGSTEAM



CHRISTIAN SCHRÖDER
Leiter Vertrieb
+49 (0)221 2035-1964
christian.schroeder@wdr-mediagroup.com



ANKE CLÄRDING
Verkaufsleiterin
+49 (0)221 2035-281
anke.claerding@wdr-mediagroup.com



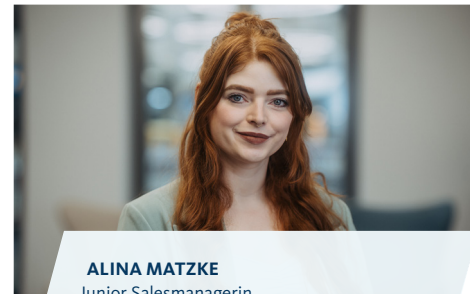
DANIEL PAULY
Senior Salesmanager
+49 (0)221 2035-2911
daniel.pauly@wdr-mediagroup.com



CHANTAL ERNESTI
Salesmanagerin
+49 (0)221 2035-1956
chantal.ernesti@wdr-mediagroup.com



SIMON VIERTEL
Junior Salesmanager
+49 (0)221 2035-2040
simon.viertel@wdr-mediagroup.com



ALINA MATZKE
Junior Salesmanagerin
+49 (0)221 2035-2292
alina.matzke@wdr-mediagroup.com



UWE THELEN
Manager Kooperationen
+49 (0)221 2035-1977
uwe.thelen@wdr-mediagroup.com



CHRISTIAN BEULKER
Leiter Media-Service
+49 (0)221 2035-2510
christian.beulker@wdr-mediagroup.com



TANJA HERZBERG
Leiterin Auftrags- und Management-Service
+49 (0)221 2035-145
auftragsservice@wdr-mediagroup.com



TOBIAS LAMMERT
Geschäftsführer
+49 (0)221 2035-1150
tobias.lammert@wdr-mediagroup.com

EINSCHALTPREISE 2026

Januar, Februar, Mai

Uhrzeit	Mo.-Mi. 1 Sek.	Do.-Fr. 1 Sek.	Sa. 1 Sek.
06-07 Uhr	130,00 €	137,00 €	51,00 €
07-08 Uhr	231,00 €	243,00 €	110,00 €
08-09 Uhr	156,00 €	164,00 €	152,00 €
09-10 Uhr	103,00 €	108,00 €	196,00 €
10-11 Uhr	106,00 €	111,00 €	182,00 €
11-12 Uhr	111,00 €	116,00 €	162,00 €
12-13 Uhr	132,00 €	139,00 €	148,00 €
13-14 Uhr	131,00 €	138,00 €	126,00 €
14-15 Uhr	128,00 €	135,00 €	126,00 €
15-16 Uhr	128,00 €	135,00 €	113,00 €
16-17 Uhr	160,00 €	168,00 €	101,00 €
17-18 Uhr	134,00 €	141,00 €	86,00 €
18-19 Uhr	53,00 €	56,00 €	61,00 €
19-20 Uhr	35,00 €	37,00 €	64,00 €
Ø 6-18 Uhr	137,50 €	144,58 €	129,42 €

Juni, Juli, August

Uhrzeit	Mo.-Mi. 1 Sek.	Do.-Fr. 1 Sek.	Sa. 1 Sek.
06-07 Uhr	124,00 €	130,00 €	48,00 €
07-08 Uhr	220,00 €	231,00 €	105,00 €
08-09 Uhr	148,00 €	156,00 €	144,00 €
09-10 Uhr	98,00 €	103,00 €	186,00 €
10-11 Uhr	101,00 €	106,00 €	173,00 €
11-12 Uhr	105,00 €	111,00 €	154,00 €
12-13 Uhr	126,00 €	132,00 €	141,00 €
13-14 Uhr	125,00 €	131,00 €	120,00 €
14-15 Uhr	122,00 €	128,00 €	120,00 €
15-16 Uhr	122,00 €	128,00 €	107,00 €
16-17 Uhr	152,00 €	159,00 €	96,00 €
17-18 Uhr	128,00 €	134,00 €	82,00 €
18-19 Uhr	50,00 €	53,00 €	58,00 €
19-20 Uhr	34,00 €	35,00 €	61,00 €
Ø 6-18 Uhr	130,92 €	137,42 €	123,00 €

März, April, Sept., Okt., Nov., Dez.

Uhrzeit	Mo.-Mi. 1 Sek.	Do.-Fr. 1 Sek.	Sa. 1 Sek.
06-07 Uhr	134,00 €	140,00 €	52,00 €
07-08 Uhr	237,00 €	249,00 €	113,00 €
08-09 Uhr	160,00 €	168,00 €	156,00 €
09-10 Uhr	105,00 €	111,00 €	201,00 €
10-11 Uhr	108,00 €	114,00 €	187,00 €
11-12 Uhr	114,00 €	119,00 €	166,00 €
12-13 Uhr	136,00 €	143,00 €	152,00 €
13-14 Uhr	135,00 €	141,00 €	129,00 €
14-15 Uhr	132,00 €	138,00 €	129,00 €
15-16 Uhr	132,00 €	138,00 €	116,00 €
16-17 Uhr	164,00 €	172,00 €	104,00 €
17-18 Uhr	138,00 €	145,00 €	88,00 €
18-19 Uhr	54,00 €	57,00 €	63,00 €
19-20 Uhr	36,00 €	38,00 €	66,00 €
Ø 6-18 Uhr	141,25 €	148,17 €	132,75 €

Gültig ab 01. Januar 2026. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Die angegebenen Einschaltpreise sind Brutto-Einschaltpreise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

1LIVE ist Mitglied in folgenden Paket-Angeboten:

- WDR Best of
- 1LIVE plus
- ARD MEDIA Deutschland-Kombi
- ARD MEDIA Deutschland-Kombi 14-49
- ARD MEDIA Morning Show
- ARD MEDIA Pop + Pod
- ARD MEDIA West-Kombi

Januar, Februar, Mai

Uhrzeit	Mo.-Mi. 1 Sek.	Do.-Fr. 1 Sek.	Sa. 1 Sek.
06-07 Uhr	107,00 €	112,00 €	47,00 €
07-08 Uhr	155,00 €	163,00 €	65,00 €
08-09 Uhr	114,00 €	119,00 €	107,00 €
09-10 Uhr	73,00 €	76,00 €	108,00 €
10-11 Uhr	62,00 €	65,00 €	114,00 €
11-12 Uhr	63,00 €	66,00 €	104,00 €
12-13 Uhr	79,00 €	83,00 €	77,00 €
13-14 Uhr	83,00 €	88,00 €	65,00 €
14-15 Uhr	58,00 €	61,00 €	96,00 €
15-16 Uhr	62,00 €	65,00 €	93,00 €
16-17 Uhr	108,00 €	113,00 €	76,00 €
17-18 Uhr	74,00 €	77,00 €	62,00 €
18-19 Uhr	35,00 €	37,00 €	38,00 €
19-20 Uhr	23,00 €	24,00 €	25,00 €
Ø 6-18 Uhr	86,50 €	90,67 €	84,50 €

Juni, Juli, August

Uhrzeit	Mo.-Mi. 1 Sek.	Do.-Fr. 1 Sek.	Sa. 1 Sek.
06-07 Uhr	101,00 €	107,00 €	45,00 €
07-08 Uhr	147,00 €	155,00 €	62,00 €
08-09 Uhr	108,00 €	114,00 €	102,00 €
09-10 Uhr	69,00 €	72,00 €	103,00 €
10-11 Uhr	59,00 €	62,00 €	108,00 €
11-12 Uhr	60,00 €	63,00 €	99,00 €
12-13 Uhr	75,00 €	79,00 €	73,00 €
13-14 Uhr	79,00 €	83,00 €	62,00 €
14-15 Uhr	55,00 €	58,00 €	91,00 €
15-16 Uhr	59,00 €	62,00 €	88,00 €
16-17 Uhr	102,00 €	108,00 €	72,00 €
17-18 Uhr	70,00 €	73,00 €	59,00 €
18-19 Uhr	34,00 €	35,00 €	36,00 €
19-20 Uhr	21,00 €	23,00 €	24,00 €
Ø 6-18 Uhr	82,00 €	86,33 €	80,33 €

März, April, Sept., Okt., Nov., Dez.

Uhrzeit	Mo.-Mi. 1 Sek.	Do.-Fr. 1 Sek.	Sa. 1 Sek.
06-07 Uhr	109,00 €	115,00 €	48,00 €
07-08 Uhr	159,00 €	167,00 €	67,00 €
08-09 Uhr	117,00 €	122,00 €	110,00 €
09-10 Uhr	74,00 €	78,00 €	111,00 €
10-11 Uhr	63,00 €	67,00 €	117,00 €
11-12 Uhr	64,00 €	68,00 €	107,00 €
12-13 Uhr	81,00 €	86,00 €	79,00 €
13-14 Uhr	85,00 €	90,00 €	67,00 €
14-15 Uhr	59,00 €	62,00 €	98,00 €
15-16 Uhr	63,00 €	67,00 €	95,00 €
16-17 Uhr	110,00 €	116,00 €	78,00 €
17-18 Uhr	75,00 €	79,00 €	64,00 €
18-19 Uhr	36,00 €	38,00 €	39,00 €
19-20 Uhr	23,00 €	24,00 €	26,00 €
Ø 6-18 Uhr	88,25 €	93,08 €	86,75 €

Gültig ab 01. Januar 2026. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Die angegebenen Einschaltpreise sind Brutto-Einschaltpreise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

WDR 2 ist Mitglied in folgenden Paket-Angeboten:

- WDR Best of
- ARD MEDIA Deutschland-Kombi
- ARD MEDIA Deutschland-Kombi 14-49
- ARD MEDIA Deutschland-Kombi 40+
- ARD MEDIA Deutschland-Kombi Entscheider
- ARD MEDIA Bundesliga-Konferenz
- ARD MEDIA Bundesliga-Umfeld
- ARD MEDIA West-Kombi

Mehr Glaubwürdigkeit, mehr Aufmerksamkeit! Profitieren Sie von der exklusiven Präsentation Ihres Spots vor den Nachrichten.
Platzierung Ihres Spots als letzter Spot im Werbeblock – direkt vor den Nachrichten zur vollen Stunde.
Alleinstellung Ihres Spots durch vorgeschalteten Jingle „In wenigen Sekunden ist es XX.00 Uhr.“

Januar, Februar, Mai

Uhrzeit	Mo.-Mi. 1 Sek.	Do.-Fr. 1 Sek.	Sa. 1 Sek.
06-07 Uhr	160,50 €	168,00 €	70,50 €
07-08 Uhr	232,50 €	244,50 €	97,50 €
08-09 Uhr	171,00 €	178,50 €	160,50 €
09-10 Uhr	109,50 €	114,00 €	162,00 €
10-11 Uhr	93,00 €	97,50 €	171,00 €
11-12 Uhr	94,50 €	99,00 €	156,00 €
12-13 Uhr	118,50 €	124,50 €	115,50 €
13-14 Uhr	124,50 €	132,00 €	97,50 €
14-15 Uhr	87,00 €	91,50 €	144,00 €
15-16 Uhr	93,00 €	97,50 €	139,50 €
16-17 Uhr	162,00 €	169,50 €	114,00 €
17-18 Uhr	111,00 €	115,50 €	93,00 €
18-19 Uhr	52,50 €	55,50 €	57,00 €
19-20 Uhr	34,50 €	36,00 €	37,50 €
Ø 6-18 Uhr	129,75 €	136,01 €	126,75 €

Juni, Juli, August

Uhrzeit	Mo.-Mi. 1 Sek.	Do.-Fr. 1 Sek.	Sa. 1 Sek.
06-07 Uhr	151,50 €	160,50 €	67,50 €
07-08 Uhr	220,50 €	232,50 €	93,00 €
08-09 Uhr	162,00 €	171,00 €	153,00 €
09-10 Uhr	103,50 €	108,00 €	154,50 €
10-11 Uhr	88,50 €	93,00 €	162,00 €
11-12 Uhr	90,00 €	94,50 €	148,50 €
12-13 Uhr	112,50 €	118,50 €	109,50 €
13-14 Uhr	118,50 €	124,50 €	93,00 €
14-15 Uhr	82,50 €	87,00 €	136,50 €
15-16 Uhr	88,50 €	93,00 €	132,00 €
16-17 Uhr	153,00 €	162,00 €	108,00 €
17-18 Uhr	105,00 €	109,50 €	88,50 €
18-19 Uhr	51,00 €	52,50 €	54,00 €
19-20 Uhr	31,50 €	34,50 €	36,00 €
Ø 6-18 Uhr	123,00 €	129,50 €	120,50 €

März, April, Sept., Okt., Nov., Dez.

Uhrzeit	Mo.-Mi. 1 Sek.	Do.-Fr. 1 Sek.	Sa. 1 Sek.
06-07 Uhr	163,50 €	172,50 €	72,00 €
07-08 Uhr	238,50 €	250,50 €	100,50 €
08-09 Uhr	175,50 €	183,00 €	165,00 €
09-10 Uhr	111,00 €	117,00 €	166,50 €
10-11 Uhr	94,50 €	100,50 €	175,50 €
11-12 Uhr	96,00 €	102,00 €	160,50 €
12-13 Uhr	121,50 €	129,00 €	118,50 €
13-14 Uhr	127,50 €	135,00 €	100,50 €
14-15 Uhr	88,50 €	93,00 €	147,00 €
15-16 Uhr	94,50 €	100,50 €	142,50 €
16-17 Uhr	165,00 €	174,00 €	117,00 €
17-18 Uhr	112,50 €	118,50 €	96,00 €
18-19 Uhr	54,00 €	57,00 €	58,50 €
19-20 Uhr	34,50 €	36,00 €	39,00 €
Ø 6-18 Uhr	132,38 €	139,62 €	130,13 €

Der WDR 2 „XXL-Premium-Spot“ bietet exklusiv vor den Nachrichten um 20 Uhr Raum für Storytelling der besonderen Art. 60 Sekunden Zeit, um in einem Spot Ihre Produkt-Geschichte zu erzählen.

Die WDR 2-Nachrichten stehen für seriöse, neutrale Information und geben den Hörer:innen wertvolle Orientierung.

Sie profitieren von der exklusiven Präsentation Ihres Spots vor den 20 Uhr Nachrichten auf WDR 2!

Januar, Februar, Mai

Uhrzeit	Mo.-Mi. 60 Sek.	Do.-Fr. 60 Sek.	Sa. 60 Sek.
19-20 Uhr	1.380,00 €	1.440,00 €	1.500,00 €

Juni, Juli, August

Uhrzeit	Mo.-Mi. 60 Sek.	Do.-Fr. 60 Sek.	Sa. 60 Sek.
19-20 Uhr	1.260,00 €	1.380,00 €	1.440,00 €

März, April, Sept., Okt., Nov., Dez.

Uhrzeit	Mo.-Mi. 60 Sek.	Do.-Fr. 60 Sek.	Sa. 60 Sek.
19-20 Uhr	1.380,00 €	1.440,00 €	1.560,00 €

DIE KOMBINATIONEN IN UNSEREM PORTFOLIO



Die junge Power-Kombi

Das WDR Best of-Paket fasst die Lead-Programme des WDR, 1LIVE und WDR 2, mit dem deutschsprachigen belgischen Sender 100,5 DAS HITRADIO. zum mit Abstand reichweitenstärksten Radioangebot in NRW zusammen.

Sie profitieren nicht nur von den hervorragenden Leistungswerten, sondern auch von einem Werbeumfeld mit viel inhaltlicher Substanz.



Das Zielgruppenpaket für die 14- bis 49- jährigen in NRW

Die 1LIVE plus-Kombi fasst 1LIVE mit dem deutschsprachigen belgischen Sender 100,5 DAS HITRADIO. zum jungen Zielgruppenangebot speziell für NRW und die EUREGIO zusammen.

Nutzen Sie die Vorteile von hervorragenden Leistungswerten und glaubwürdigen Werbeumfeldern.



Januar, Februar, Mai

Uhrzeit	Mo.-Mi. 1 Sek.	Do.-Fr. 1 Sek.	Sa. 1 Sek.
06-07 Uhr	222,00 €	234,00 €	92,00 €
07-08 Uhr	361,00 €	379,00 €	162,00 €
08-09 Uhr	251,00 €	264,00 €	239,00 €
09-10 Uhr	165,00 €	173,00 €	281,00 €
10-11 Uhr	158,00 €	166,00 €	274,00 €
11-12 Uhr	164,00 €	172,00 €	246,00 €
12-13 Uhr	199,00 €	209,00 €	209,00 €
13-14 Uhr	201,00 €	211,00 €	178,00 €
14-15 Uhr	175,00 €	184,00 €	206,00 €
15-16 Uhr	178,00 €	187,00 €	191,00 €
16-17 Uhr	251,00 €	264,00 €	164,00 €
17-18 Uhr	195,00 €	205,00 €	138,00 €
18-19 Uhr	89,00 €	94,00 €	99,00 €
19-20 Uhr	59,00 €	62,00 €	89,00 €
Ø 6-18 Uhr	210,00 €	220,67 €	198,33 €

Juni, Juli, August

Uhrzeit	Mo.-Mi. 1 Sek.	Do.-Fr. 1 Sek.	Sa. 1 Sek.
06-07 Uhr	211,00 €	222,00 €	87,00 €
07-08 Uhr	343,00 €	360,00 €	154,00 €
08-09 Uhr	238,00 €	250,00 €	227,00 €
09-10 Uhr	156,00 €	164,00 €	267,00 €
10-11 Uhr	150,00 €	158,00 €	260,00 €
11-12 Uhr	155,00 €	163,00 €	234,00 €
12-13 Uhr	189,00 €	199,00 €	199,00 €
13-14 Uhr	191,00 €	201,00 €	169,00 €
14-15 Uhr	167,00 €	175,00 €	196,00 €
15-16 Uhr	169,00 €	178,00 €	181,00 €
16-17 Uhr	238,00 €	250,00 €	156,00 €
17-18 Uhr	185,00 €	195,00 €	131,00 €
18-19 Uhr	85,00 €	89,00 €	94,00 €
19-20 Uhr	56,00 €	59,00 €	85,00 €
Ø 6-18 Uhr	199,33 €	209,58 €	188,42 €

März, April, Sept., Okt., Nov., Dez.

Uhrzeit	Mo.-Mi. 1 Sek.	Do.-Fr. 1 Sek.	Sa. 1 Sek.
06-07 Uhr	228,00 €	240,00 €	94,00 €
07-08 Uhr	370,00 €	389,00 €	166,00 €
08-09 Uhr	257,00 €	270,00 €	245,00 €
09-10 Uhr	169,00 €	177,00 €	288,00 €
10-11 Uhr	162,00 €	170,00 €	281,00 €
11-12 Uhr	168,00 €	176,00 €	252,00 €
12-13 Uhr	204,00 €	214,00 €	214,00 €
13-14 Uhr	206,00 €	216,00 €	182,00 €
14-15 Uhr	180,00 €	189,00 €	211,00 €
15-16 Uhr	183,00 €	192,00 €	196,00 €
16-17 Uhr	257,00 €	270,00 €	168,00 €
17-18 Uhr	200,00 €	210,00 €	141,00 €
18-19 Uhr	91,00 €	96,00 €	101,00 €
19-20 Uhr	60,00 €	63,00 €	91,00 €
Ø 6-18 Uhr	215,33 €	226,08 €	203,17 €

Gültig ab 01. Januar 2026. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Die angegebenen Einschaltpreise sind Brutto-Einschaltpreise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

WDR Best of ist Mitglied in folgenden Paket-Angeboten:

- ARD MEDIA Deutschland-Kombi
- ARD MEDIA Deutschland-Kombi 14-49
- ARD MEDIA West-Kombi

Januar, Februar, Mai

Uhrzeit	Mo.-Mi. 1 Sek.	Do.-Fr. 1 Sek.	Sa. 1 Sek.
06-07 Uhr	160,00 €	168,00 €	63,00 €
07-08 Uhr	278,00 €	293,00 €	133,00 €
08-09 Uhr	190,00 €	200,00 €	183,00 €
09-10 Uhr	125,00 €	132,00 €	232,00 €
10-11 Uhr	128,00 €	135,00 €	216,00 €
11-12 Uhr	133,00 €	140,00 €	193,00 €
12-13 Uhr	158,00 €	166,00 €	176,00 €
13-14 Uhr	156,00 €	164,00 €	150,00 €
14-15 Uhr	155,00 €	163,00 €	148,00 €
15-16 Uhr	156,00 €	164,00 €	133,00 €
16-17 Uhr	195,00 €	205,00 €	120,00 €
17-18 Uhr	163,00 €	171,00 €	103,00 €
18-19 Uhr	69,00 €	72,00 €	73,00 €
19-20 Uhr	46,00 €	48,00 €	77,00 €
Ø 6-18 Uhr	166,42 €	175,08 €	154,17 €

Juni, Juli, August

Uhrzeit	Mo.-Mi. 1 Sek.	Do.-Fr. 1 Sek.	Sa. 1 Sek.
06-07 Uhr	152,00 €	159,00 €	60,00 €
07-08 Uhr	264,00 €	278,00 €	126,00 €
08-09 Uhr	181,00 €	190,00 €	174,00 €
09-10 Uhr	119,00 €	125,00 €	220,00 €
10-11 Uhr	122,00 €	128,00 €	205,00 €
11-12 Uhr	127,00 €	133,00 €	183,00 €
12-13 Uhr	150,00 €	158,00 €	167,00 €
13-14 Uhr	148,00 €	156,00 €	143,00 €
14-15 Uhr	147,00 €	155,00 €	141,00 €
15-16 Uhr	148,00 €	156,00 €	126,00 €
16-17 Uhr	185,00 €	195,00 €	114,00 €
17-18 Uhr	155,00 €	162,00 €	98,00 €
18-19 Uhr	65,00 €	68,00 €	69,00 €
19-20 Uhr	44,00 €	46,00 €	73,00 €
Ø 6-18 Uhr	158,17 €	166,25 €	146,42 €

März, April, Sept., Okt., Nov., Dez.

Uhrzeit	Mo.-Mi. 1 Sek.	Do.-Fr. 1 Sek.	Sa. 1 Sek.
06-07 Uhr	164,00 €	172,00 €	65,00 €
07-08 Uhr	285,00 €	300,00 €	136,00 €
08-09 Uhr	195,00 €	205,00 €	188,00 €
09-10 Uhr	129,00 €	135,00 €	238,00 €
10-11 Uhr	132,00 €	138,00 €	221,00 €
11-12 Uhr	137,00 €	144,00 €	198,00 €
12-13 Uhr	162,00 €	170,00 €	180,00 €
13-14 Uhr	160,00 €	168,00 €	154,00 €
14-15 Uhr	159,00 €	167,00 €	152,00 €
15-16 Uhr	160,00 €	168,00 €	136,00 €
16-17 Uhr	200,00 €	210,00 €	123,00 €
17-18 Uhr	167,00 €	175,00 €	106,00 €
18-19 Uhr	70,00 €	74,00 €	75,00 €
19-20 Uhr	47,00 €	50,00 €	79,00 €
Ø 6-18 Uhr	170,83 €	179,33 €	158,08 €

Gültig ab 01. Januar 2026. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Die angegebenen Einschaltpreise sind Brutto-Einschaltpreise
zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

1LIVE Plus ist Mitglied in folgenden

Paket-Angeboten:

- ARD MEDIA Deutschland-Kombi
- ARD MEDIA Deutschland-Kombi 14-49
- ARD MEDIA West-Kombi
- WDR Best of



Die private Nummer 1 in West-NRW hat die erfolgreichste Morning-Show, modernes Infotainment, abwechslungsreiche Musik und bringt die Nachrichten fünf Minuten früher.

Regionale Zielgruppenansprache ohne Umwege.

117 Tsd. Hörer:innen täglich*

20/80 Wort-/Musikanteil

14–49 Jahre Kernzielgruppe

00–24 Uhr Werbung

Kernsendegebiet:

Städteregion Aachen, Heinsberg
und das Grenzgebiet zu Belgien und den Niederlanden

Januar, Februar, Mai

Uhrzeit	Mo.-Mi. 1 Sek.	Do.-Fr. 1 Sek.	Sa. 1 Sek.	So. 1 Sek.
00-01 Uhr	4,02 €	4,22 €	4,10 €	4,10 €
01-02 Uhr	4,02 €	4,22 €	4,10 €	4,10 €
02-03 Uhr	4,02 €	4,22 €	4,10 €	4,10 €
03-04 Uhr	4,02 €	4,22 €	4,10 €	4,10 €
04-05 Uhr	4,02 €	4,22 €	4,10 €	4,10 €
05-06 Uhr	4,02 €	4,22 €	4,10 €	4,10 €
06-07 Uhr	8,23 €	8,65 €	4,10 €	4,60 €
07-08 Uhr	10,29 €	10,82 €	7,00 €	4,60 €
08-09 Uhr	9,31 €	9,79 €	9,25 €	4,60 €
09-10 Uhr	6,37 €	6,70 €	9,30 €	4,60 €
10-11 Uhr	6,13 €	6,44 €	9,30 €	4,60 €
11-12 Uhr	4,61 €	4,84 €	9,25 €	4,60 €
12-13 Uhr	4,61 €	4,84 €	7,00 €	4,60 €
13-14 Uhr	4,61 €	4,84 €	6,40 €	4,60 €
14-15 Uhr	6,13 €	6,44 €	4,75 €	4,60 €
15-16 Uhr	7,06 €	7,42 €	4,75 €	4,60 €
16-17 Uhr	9,31 €	9,79 €	4,50 €	4,60 €
17-18 Uhr	7,15 €	7,52 €	4,50 €	4,60 €
18-19 Uhr	5,78 €	6,08 €	4,10 €	4,10 €
19-20 Uhr	4,31 €	4,53 €	4,10 €	4,10 €
20-21 Uhr	4,02 €	4,22 €	4,10 €	4,10 €
21-22 Uhr	4,02 €	4,22 €	4,10 €	4,10 €
22-23 Uhr	4,02 €	4,22 €	4,10 €	4,10 €
23-24 Uhr	4,02 €	4,22 €	4,10 €	4,10 €
ø 6-18 Uhr	6,98 €	7,34 €	6,68 €	4,60 €

Juni, Juli, August

Uhrzeit	Mo.-Mi. 1 Sek.	Do.-Fr. 1 Sek.	Sa. 1 Sek.	So. 1 Sek.
00-01 Uhr	3,82 €	4,01 €	3,90 €	3,90 €
01-02 Uhr	3,82 €	4,01 €	3,90 €	3,90 €
02-03 Uhr	3,82 €	4,01 €	3,90 €	3,90 €
03-04 Uhr	3,82 €	4,01 €	3,90 €	3,90 €
04-05 Uhr	3,82 €	4,01 €	3,90 €	3,90 €
05-06 Uhr	3,82 €	4,01 €	3,90 €	3,90 €
06-07 Uhr	7,82 €	8,22 €	3,90 €	4,37 €
07-08 Uhr	9,78 €	10,27 €	6,65 €	4,37 €
08-09 Uhr	8,84 €	9,30 €	8,79 €	4,37 €
09-10 Uhr	6,05 €	6,36 €	8,84 €	4,37 €
10-11 Uhr	5,82 €	6,12 €	8,84 €	4,37 €
11-12 Uhr	4,38 €	4,60 €	8,79 €	4,37 €
12-13 Uhr	4,38 €	4,60 €	6,65 €	4,37 €
13-14 Uhr	4,38 €	4,60 €	6,08 €	4,37 €
14-15 Uhr	5,82 €	6,12 €	4,51 €	4,37 €
15-16 Uhr	6,70 €	7,05 €	4,51 €	4,37 €
16-17 Uhr	8,84 €	9,30 €	4,28 €	4,37 €
17-18 Uhr	6,80 €	7,14 €	4,28 €	4,37 €
18-19 Uhr	5,49 €	5,77 €	3,90 €	3,90 €
19-20 Uhr	4,10 €	4,31 €	3,90 €	3,90 €
20-21 Uhr	3,82 €	4,01 €	3,90 €	3,90 €
21-22 Uhr	3,82 €	4,01 €	3,90 €	3,90 €
22-23 Uhr	3,82 €	4,01 €	3,90 €	3,90 €
23-24 Uhr	3,82 €	4,01 €	3,90 €	3,90 €
ø 6-18 Uhr	6,63 €	6,97 €	6,34 €	4,37 €

März, April, Sept., Okt., Nov., Dez.

Uhrzeit	Mo.-Mi. 1 Sek.	Do.-Fr. 1 Sek.	Sa. 1 Sek.	So. 1 Sek.
00-01 Uhr	4,12 €	4,33 €	4,20 €	4,20 €
01-02 Uhr	4,12 €	4,33 €	4,20 €	4,20 €
02-03 Uhr	4,12 €	4,33 €	4,20 €	4,20 €
03-04 Uhr	4,12 €	4,33 €	4,20 €	4,20 €
04-05 Uhr	4,12 €	4,33 €	4,20 €	4,20 €
05-06 Uhr	4,12 €	4,33 €	4,20 €	4,20 €
06-07 Uhr	8,44 €	8,87 €	4,20 €	4,72 €
07-08 Uhr	10,55 €	11,09 €	7,18 €	4,72 €
08-09 Uhr	9,54 €	10,03 €	9,48 €	4,72 €
09-10 Uhr	6,53 €	6,86 €	9,53 €	4,72 €
10-11 Uhr	6,28 €	6,60 €	9,53 €	4,72 €
11-12 Uhr	4,72 €	4,96 €	9,48 €	4,72 €
12-13 Uhr	4,72 €	4,96 €	7,18 €	4,72 €
13-14 Uhr	4,72 €	4,96 €	6,56 €	4,72 €
14-15 Uhr	6,28 €	6,60 €	4,87 €	4,72 €
15-16 Uhr	7,23 €	7,60 €	4,87 €	4,72 €
16-17 Uhr	9,54 €	10,03 €	4,61 €	4,72 €
17-18 Uhr	7,33 €	7,71 €	4,61 €	4,72 €
18-19 Uhr	5,93 €	6,23 €	4,20 €	4,20 €
19-20 Uhr	4,42 €	4,65 €	4,20 €	4,20 €
20-21 Uhr	4,12 €	4,33 €	4,20 €	4,20 €
21-22 Uhr	4,12 €	4,33 €	4,20 €	4,20 €
22-23 Uhr	4,12 €	4,33 €	4,20 €	4,20 €
23-24 Uhr	4,12 €	4,33 €	4,20 €	4,20 €
ø 6-18 Uhr	7,16 €	7,52 €	6,84 €	4,72 €

100,5 DAS HITRADIO.
ist Mitglied in folgenden
Paket-Angeboten:

- ARD MEDIA
Deutschland-Kombi
- ARD MEDIA
Deutschland-Kombi
14-49
- ARD MEDIA
Privat-Kombi
- ARD MEDIA
West-Kombi
- WDR Best of
- 1LIVE plus
- Aachen-Kombi

MEINRADIO.SPOT.DE DER BLOG

Themen und Trends aus den unterschiedlichsten Bereichen des Kosmos WDR Radio.

Jetzt informieren
www.meinradiospot.de/47/Blog.htm



AGB UND AUFTRAGS- ABWICKLUNG

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1 Anwendungsbereich

Die WDR mediagroup GmbH (nachfolgend WDRmg genannt) vermarktet Werbung im Hörfunk, die in der hierfür vorgesehenen Sendezeit über die vom Westdeutschen Rundfunk Köln (WDR) für das 1. (LIVE) und/oder das 2. Hörfunkprogramm (WDR 2) betriebenen Sender sowie die Hörfunkwelle 100,5 das Hitradio terrestrisch und auch über Satellit ASTRA ausgestrahlt wird. Für die im Rahmen der Werbevermarktung gegenüber der WDRmg erfolgten Aufträge über Werbeeinschaltungen gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

2 Auftrag

- 2.1 Die WDRmg und der Auftraggeber schließen einen Vertrag über die Werbeeinschaltungen. Dieser kommt mit Auftragsbestätigung durch die WDRmg oder durch Ausführung des Auftrags (Ausstrahlung der Sendeunterlage) zustande. Hinsichtlich der Auftragsbestätigung gilt die Textform. Neben- und Änderungsabreden bedürfen der gleichen Form.
- 2.2 Für ein zu bewerbendes Produkt oder eine zu bewerbende Leistung wird nur ein Auftrag, in dem der Werbungtreibende genau zu bezeichnen ist, angenommen.
- 2.3 Aufträge und darauf begründete Werbeeinschaltungen gemäß Ziffer 6 werden innerhalb eines Kalenderjahres abgewickelt.
- 2.4 Verbundwerbung bedarf in jedem Einzelfall der Einwilligung durch die WDRmg.
- 2.5 Die WDRmg bemüht sich, die vereinbarten Werbeeinschaltungen nach Möglichkeit einzuhalten. Aufgrund von technischen Ausfällen, technischen Störungen etc. kann die Werbeleistung im Einzelfall gemindert sein. Die Sendung des Werbespots zu einem bestimmten Zeitpunkt, in bestimmter Reihenfolge in Verbindung mit einem bestimmten Rahmenprogramm oder unter Beachtung des sogenannten Konkurrenzschlusses wird von der WDRmg im Regelfall nicht zugesichert. Ziffer 5.7 bleibt unberührt.
- 2.6 Eine Weitergabe der gebuchten Werbeeinschaltungen an Dritte ist untersagt.

3 Einschaltung von Werbeagenturen

Sofern nicht anders vereinbart, erteilt eine Werbeagentur Aufträge auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Aufträge von Werbeagenturen werden nur angenommen, wenn der Werbungtreibende namentlich bezeichnet ist. Wenn die eingeschaltete Wer-

beagentur einwilligt, kann mit Zustimmung der WDRmg während der Abwicklung des Auftrages eine andere Werbeagentur an ihre Stelle treten.

4 Ablehnungsvorbehalt

Die WDRmg behält sich vor, Aufträge abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich angenommenen Aufträgen behält sich die WDRmg vor, Sendeunterlagen wegen ihrer Herkunft, ihres Inhalts oder ihrer technischen Form zurückzuweisen. Eine Ablehnung ist insbesondere dann möglich, wenn der Inhalt des Spots gegen rechtliche Bestimmungen, insbesondere auch gegen die Bestimmungen gemäß Ziffer 8, oder die Interessen des Rundfunkveranstalters verstößt. Für diese Entscheidungen gelten einheitliche Grundsätze. Der Auftraggeber ist unverzüglich zu benachrichtigen. Die Gründe für die Ablehnung werden dem Auftraggeber mitgeteilt.

5 Preise, Abrechnung

- 5.1 Die WDRmg berechnet und gewährt nur die in der jeweils gültigen Preisliste genannten Preise, Agenturermäßigungen und Skonti. Für die Preisberechnung wird die Laufzeit der Einschaltung nach deren tatsächlicher Länge bemessen. Grundlage für die Berechnung der Länge einer Einschaltung sind das erste und das letzte wahrnehmbare Tonsignal. Die Preise für Sonderwerbformen (Special Ads) werden gesondert vereinbart.
- 5.2 Die Einschaltungen werden nur mit den gebuchten Zeiteinheiten abgerechnet. Die Mindestspotlänge beträgt 10 Sekunden. Einschaltungen mit einer Sendedauer von mehr als 60 Sekunden bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Die Berechnung erfolgt durch die WDRmg.
- 5.3 Soweit keine andere Währung ausdrücklich genannt ist, verstehen sich alle Preise in Euro und zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Umsatzsteuer.
- 5.4 Änderungen der Preise treten bei laufenden Aufträgen frühestens 1 Monat nach ihrer Mitteilung an den Auftraggeber in Kraft. Der Auftraggeber kann in einem solchen Fall zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung vom Vertrag zurücktreten. Er muss dies der WDRmg unverzüglich, spätestens binnen 10 Tagen nach Bekanntgabe der Änderung, erklären.
- 5.5 Sämtliche vereinbarten Konditionen (inkl. etwaige Preisnachlässe und Ra-

- batte, Skonti etc.) gelten unmittelbar gegenüber dem Auftraggeber.
- 5.6 Stehen dem Auftraggeber Rückzahlungsansprüche zu, hat die WDRmg dem Auftraggeber eine entsprechende Gutschrift zu erteilen.
 - 5.7 Die WDRmg behält sich vor, Platzierungsaufschläge in Höhe von 45 % (verbindliche Eckplatzierung im Werbeblock) sowie 20 % (verbindliche Zweitplatzierung im Werbeblock) zu berechnen. Diese werden im Vorfeld schriftlich und eindeutig kommuniziert.
 - 5.8 Eine Zusammenfassung etwaiger Rabatte bei Aufträgen verschiedener Unternehmen erfolgt nur, wenn der WDRmg
 - a) eine aktuelle Bescheinigung der zuständigen Finanzbehörde über die steuerliche Organschaft vorliegt oder
 - b) eine aktuelle Bescheinigung eines öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfers darüber vorliegt, dass zwischen den in Betracht kommenden Unternehmen eine Beziehung im Sinne des § 290 Abs. 1, Abs. 2 HGB besteht bzw. sie einen Gleichordnungskonzern bilden. Dabei sind die Rechtsform sowie der Sitz (In- oder Ausland) der beteiligten Unternehmen ohne Bedeutung. Änderungen der Organschaft im Vertragsjahr werden bei einer etwaigen Rabattierung berücksichtigt.
 - 5.9 Werden der WDRmg Aufträge von Werbeagenturen oder Werbemittlern erteilt, erhalten diese, sofern sie ihre Kunden werblich beraten und der WDRmg entsprechende Dienstleistungen nachweisen können, soweit branchenüblich, eine Agenturermäßigung in Höhe von 15 % der um etwaig gewährte Rabatte gekürzten Brutto-Einschaltpreise (ausschließlich Umsatzsteuer).

6 Zahlungsbedingungen

- 6.1 Für die mit der WDRmg in laufender Geschäftsbeziehung stehenden Auftraggeber werden die Werbeeinschaltungen im Regelfall jeweils im Monat vor der Ausstrahlung mit Rechnungsdatum vom 5. des Ausstrahlungsmonats berechnet. Bei Zahlungseingang innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum werden 2 % Skonto gewährt. Die Rechnungen sind spätestens nach 25 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto, ohne Abzug, fällig.
Bei Berechnung mit Rechnungsdatum nach dem 5. des Ausstrahlungsmonats gelten die Zahlungsziele analog.

Die WDRmg behält sich das Recht vor, auch bei Auftraggebern, die in laufender Geschäftsbeziehung mit der WDRmg stehen, die unter Punkt 6.2 genannten Zahlungsbedingungen anzuwenden.

Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, der WDRmg ein SEPA-Firmenlastschriftmandat zu erteilen. In diesem Fall werden die Abbuchungen durch die WDRmg unter Wahrung der Skontofrist und Abzug des Skontobetrages vorgenommen. Die Erteilung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats wird zwischen der WDRmg und dem Auftraggeber gesondert vereinbart.

- 6.2 Für erstmalige Auftraggeber erfolgen Werbeeinschaltungen ausschließlich gegen Vorauskasse. Im Laufe der Geschäftsbeziehung kann sich der Auftraggeber mit der WDRmg über andere Zahlungsarten abstimmen. Bei Kunden mit Sitz im Ausland ist dauerhaft eine Zahlung vor Beginn der ersten Ausstrahlung vorgesehen. Der Zahlungseingang muss in beiden Fällen spätestens 3 Werktage vor der ersten Ausstrahlung erfolgen.
- 6.3 Bei Überweisungen gilt der Tag, an dem der Betrag auf dem nachstehenden Konto bei der WDRmg gutgeschrieben wird, als Zahlungseingang:
WDR mediagroup GmbH
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE53 5005 0000 0000 4660 03
SWIFT-BIC: HELADEFXXX
- 6.4 Wurde die Werbeeinschaltung nicht termingerecht vergütet, ist die WDRmg berechtigt, die Ausführung des Auftrages bis zum Zahlungseingang zu unterlassen oder vom restlichen Auftrag zurückzutreten, ohne dass daraus ein Ersatzanspruch des Auftraggebers abgeleitet werden kann. Der Auftraggeber haftet gegenüber der WDRmg für den entstandenen Schaden.

7 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

- 7.1 Der Auftraggeber kann die Aufrechnung mit Gegenforderungen nur erklären, wenn es sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen handelt.
- 7.2 Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen, sofern die Gegenansprüche aus einem anderen Vertrags-

verhältnis resultieren. Beruhen die Gegenansprüche auf demselben Vertragsverhältnis, ist die Geltendmachung des Zurückbehaltungsrechts nur zulässig, wenn es sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenansprüche handelt.

8 Einhaltung gesetzlicher Regelungen und sonstiger Vorgaben

- 8.1 Die Werbeeinschaltungen müssen den einschlägigen gesetzlichen Regelungen, insbesondere dem Medienstaatsvertrag, dem Gesetz über den Westdeutschen Rundfunk Köln (WDR-Gesetz) und dem AI Act, insbesondere den dort vorgegebenen Kennzeichnungspflichten, entsprechen. Ferner müssen sie den ARD-Werberichtlinien und den vom Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft (ZAW) bzw. vom Deutschen Werberat anerkannten Verhaltensregeln entsprechen.
- 8.2 In der Hörfunkwelle 1LIVE erfolgt keine Werbung für alkoholische Getränke und alkoholhaltige Süßwaren. Davon ausgenommen ist die Werbung für Biersorten.
- 8.3 Voraussetzung für die Annahme eines Auftrags zur Schaltung von Glücksspielwerbung ist die Vorlage der entsprechenden Erlaubnis nach § 4 GlückStV. Die Erlaubnis ist der WDRmg vor der Buchung durch Übersendung einer Kopie vorzulegen, aus der sich mindestens das erlaubte Glücksspielangebot, der Erlaubnisinhaber, die Berechtigung zum Anbieten, Vertreiben und Bewerben des beworbenen Glücksspielangebots in Deutschland sowie die Dauer der Erlaubnis ergibt. Mit der Vorlage der Erlaubnis sichert der Auftraggeber zu, dass die Erlaubnis zum Zeitpunkt der Werbeausstrahlung besteht und weder widerrufen, ausgesetzt noch entzogen wurde. Darüber hinaus muss das beworbene Glücksspielangebot sowie der Auftraggeber bzw. der Werbetreibende/Kunde zum Zeitpunkt der Werbeausstrahlung auf der jeweils aktuellen White List der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder gemäß § 9 Abs. 8 GlückStV 2021 aufgeführt sein. Etwaige Änderungen bezogen auf die Erlaubnis, die Werbefähigkeit oder Zulässigkeit der Werbeeinschaltung während der Vertragslaufzeit teilt der Auftraggeber der WDRmg unverzüglich in Textform mit. Die Werbeeinschaltungen müssen zudem in Ergänzung zu den Vorgaben gemäß Ziffer 8 den einschlägigen Vorgaben des GlückStV, insbesondere §§ 4,5 GlückStV, sowie den Nebenbestimmungen der Erlaubnis entsprechen. In der Hörfunkwelle 100,5 Das Hitradio erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben im Rahmen des Verbreitungsgebiets keine Werbung für Glücksspiel. Glücksspielwer-

bung kann deswegen im Rahmen der Kombinationen, die diesen Sender umfassen, auf dieser Hörfunkwelle nicht ausgestrahlt werden.

9 Verschiebung wegen Personenidentität

Im Interesse einer deutlichen Trennung von Werbung und Programm werden Werbespots zurückgewiesen, in denen festangestellte Hörfunkprogramm-Mitarbeiter des Westdeutschen Rundfunks Köln hörbar mitwirken. Die WDRmg behält sich zudem vor, die Ausstrahlung von Werbespots auf einen anderen Sendetag, nach Möglichkeit zur gleichen Zeit, zu verlegen, wenn in den Werbespots im Rundfunk bekannte Personen mitwirken, die am selben Tag auch im 1. oder 2. Hörfunkprogramm des Westdeutschen Rundfunks Köln zu hören sind. Dieser Grundsatz gilt nicht für die Darsteller von Nebenrollen.

10 Bezugnahme in anderen Werbemitteln

Auf eine Werbeeinschaltung bei der WDRmg darf in anderen Werbemitteln nur dann Bezug genommen werden, wenn dabei klargestellt wird, dass es sich bei der Werbeeinschaltung nicht um eine Ausstrahlung im allgemeinen Hörfunkprogramm, sondern um eine Ausstrahlung im Werbefunk handelt. Formulierungen, die die Werbesendungen mit dem Westdeutschen Rundfunk in Verbindung bringen, wie etwa „Der Westdeutsche Rundfunk sendet ...“, sind nicht gestattet.

11 Verantwortung für Inhalte

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die der WDRmg zur Verfügung gestellten Sendeunterlagen, insbesondere für den Inhalt der Sendefiles. Er haftet für deren rechtliche Zulässigkeit und stellt die WDRmg von Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt auch für die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung.

12 Nutzungsrechte

- 12.1 Der Auftraggeber garantiert, dass der WDRmg für Werbeeinschaltungen nur solche Sendeunterlagen, insbesondere Sendefiles, übersandt werden, für die er sämtliche für die Verwertung im Hörfunk erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs- und Leistungsschutzrechte erworben und abgegolten hat, auch wenn für die Herstellung der Sendeunterlagen Industrietronträger (z. B. CDs, Indust-

rieschallplatten und -bänder) verwendet worden sind.

- 12.2 Ausgenommen von der Rechteeinräumung sind die Sende- und für die Herstellung des Sendefiles erforderlichen Vervielfältigungsrechte an Musikwerken des GEMA-Repertoires, die von der WDRmg oder dem WDR durch ihren Vertrag mit der GEMA erworben und abgegolten werden. Soweit diese Nutzungsrechte an der in der Werbung enthaltenen Musik einzelndfallbezogen nicht durch die GEMA wahrgenommen werden, sind diese durch den Auftraggeber zu erwerben und der WDRmg einzuräumen.
- 12.3 Der Auftraggeber überträgt an die WDRmg das Nutzungsrecht an den überlassenen Sendeunterlagen, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Umfang sowie zur Erfüllung der Verpflichtung der WDRmg nach § 12 WDR-Gesetz. Das Nutzungsrecht wird in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigt zur Ausstrahlung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen des Hörfunks. Davon erfasst ist auch das Recht zur gleichzeitigen, unveränderten Verwertung in Onlinemedien aller Art, einschließlich Internet, d. h. das Recht, den Spot an eine Vielzahl potenzieller Nutzer mittels analoger, digitaler oder anderweitiger Speicher- bzw. Datenübertragungstechniken über elektromagnetische Wellen durch Leitungsnetze jedweder Art oder Funk derart zu senden, dass diese den Spot parallel zu allen anderen Formen des Hörfunks über Onlinemedien (z. B. Internet) empfangen und wiedergeben können, gleichgültig welches Empfangsgerät hierzu zum Einsatz kommt (Simulcast/Streaming).
- 12.4 In der Rechteübertragung ist auch das Recht der WDRmg enthalten, für denjenigen, der im Einklang mit § 12 Abs. 2 WDR-Gesetz schriftlich glaubhaft macht, in seinen Rechten betroffen zu sein, einen Mitschnitt zu fertigen und ihm diesen Mitschnitt auszuhändigen. Die WDRmg ist nicht dazu verpflichtet, die Rechtmäßigkeit der Nutzung zu überprüfen. Ebenso ist die WDRmg berechtigt, für dritte Auftraggeber einen Mitschnitt des gesamten Werbeblockes zu Anhörzwecken/Ansichtszwecken zu fertigen, in dem neben dem Werbespot des dritten Auftraggebers auch der Werbespot des Auftraggebers im Ganzen oder in Teilen enthalten sein kann. Die WDRmg wird in Zusammenhang mit der Überlassung des Mitschnitts an dritte Auftraggeber darauf hinweisen, dass eine darüberhinausgehende Nutzung nicht erlaubt ist.

Der Auftraggeber gestattet der WDRmg sämtliche Sendeunterlagen, insbesondere die Sendefiles bzw. deren Inhalt, zeitlich und örtlich uneingeschränkt beliebig oft und ganz oder in Teilen in allen Medien zum Zwecke der Eigenwerbung und Kundenberatung unentgeltlich zu nutzen. Eingeschlossen ist insbesondere das Recht, die Sendeunterlagen, insbesondere die Sendefiles bzw. deren Inhalt, in branchenüblicher Weise auf den Internetpräsenzen www.wdr-mediagroup.com und www.meinradiospot.de sowie Drittplattformen, in Imagefilmen, in Printmedien, in Präsentationen, auf Messen etc. zum Zwecke der Eigenwerbung und Kundenberatung zu nutzen.

13 Einreichung der Sendeunterlagen

- 13.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Unterlagen für die Werbeeinschaltung spätestens 3 Arbeitstage vor der Werbeeinschaltung der WDRmg wie folgt zur Verfügung zu stellen:

Audiodateien in den Formaten WAV oder mp3:

- unkomprimiertes Wave-File mit 44,1 Abtastrate und 16 Bit Auflösung Stereo
- komprimiertes MPEG-Audio, Layer 2, mit 44,1 kHz und einer Bitrate von 256 kbit/s, Stereo und nach den Richtlinien der EBU –R128 lautheitsnormiert gegelt, mit einem Zielwert von -23LUFS (0 LU) bei einer Abweichung von ± 1 LU.
- die tatsächliche Länge darf maximal 12 Frames (etwa 480ms) von der gebuchten Länge abweichen

Die Anlieferung hat per E-Mail an auftragsservice@wdr-mediagroup.com zu erfolgen.

Für technische Fragen stehen die Mitarbeitenden der Audio-Technik gerne zur Verfügung:

E-Mail: eg13@wdr-mediagroup.com

Telefon: 0221 2035-247

- 13.2 Werden Sendeunterlagen nicht rechtzeitig oder in technisch unzureichender Form geliefert oder gemäß Ziffer 4 der allgemeinen Geschäftsbedingungen abgelehnt und kann aus diesen Gründen die Sendung nicht ausgestrahlt werden, so bleibt der Auftraggeber zur Bezahlung der vereinbarten Werbeeinschaltung verpflichtet. Die WDRmg ist in diesem Fall jedoch verpflichtet, dem Auftraggeber nach Möglichkeit einen Ersatztermin anzubieten. Erfolgte die Zurück-

weisung eines Spots aus Gründen, die der Rundfunkveranstalter bzw. die WDRmg zu vertreten hat, so kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.

- 13.3 Falls in den Sendeunterlagen Eigen- und/oder Auftragsmusik verwendet wurde, ist der Auftraggeber verpflichtet, bis zur Erstaussstrahlung die dazugehörigen Soundfiles unter Angabe der Musikmetadaten über den GEMA Soundfile-Upload zum Audiofingerprint-Monitoring für die GEMA-Abrechnung zur Verfügung zu stellen bzw. diese Verpflichtung seinen Vertragspartnern entsprechend vertraglich aufzuerlegen. Dies gilt auch für GEMA-freie und lizenzfreie Musik. Weiterführende Informationen zu diesem Thema finden Sie unter:
https://website-api.wdr-mediagroup.com/uploads/20210315_Hoerfunk_Musikmeldungen_Audiofingerprinting_28cf6343a0.pdf
- 13.4 Die Gestaltungskosten für Werbeeinschaltungen gehen ausschließlich zulasten des Auftraggebers.

14 Rücktritt

- 14.1 Im Fall höherer Gewalt kann jeder Vertragsteilnehmer mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass die WDRmg die Leistung bereits erbracht hat. Die WDRmg ist verpflichtet, dem Auftraggeber das auf die ausgefallene(n) Werbeeinschaltung(en) entfallende Entgelt zurückzuzahlen. Weitergehende Ansprüche hat der Auftraggeber nicht. Zur höheren Gewalt gehören insbesondere Aufruhr, Feuer, Stromausfall, Hochwasser, Sturmschäden, Streik, Aussperrung, Schäden durch Bauarbeiten und ähnliche Ereignisse, die die WDRmg nicht zu vertreten hat.
- 14.2 In anderen Fällen muss ein Rücktrittersuchen des Auftraggebers spätestens 4 Wochen vor dem ersten Sendetermin der Termine, die lt. Rücktrittersuchen storniert werden sollen, schriftlich bei der WDRmg eingegangen sein. Bei Nichteinhaltung dieser Frist kann die WDRmg die Zustimmung zum Rücktritt verweigern, wenn ein Weiterverkauf der vertraglich vereinbarten Werbeeinschaltungen an andere Auftraggeber nicht möglich ist.

15 Haftung des Auftraggebers

Verletzt der Auftraggeber, der Werbungtreibende oder deren Erfüllungsgehilfe eine Vertragspflicht, so hat der Auftraggeber die WDRmg sowie den Westdeutschen Rundfunk

Köln von Ansprüchen Dritter freizustellen. Dies gilt auch für die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung.

16 Haftung der WDRmg

- 16.1 Bei einer Schlecht- bzw. Minderleistung der WDRmg beschränken sich für den Fall, dass die WDRmg dies nicht zu vertreten hat, die Gewährleistungsrechte des Auftraggebers nach dessen Wahl auf Ersatzausstrahlung zu einem vergleichbaren Termin oder Minderung des Preises entsprechend dem Umfang der Schlecht- bzw. Minderleistung. Eine Minderleistung liegt z. B. vor, wenn mehr als 10 % der technischen Reichweite, die für die IVW-Prüfung dokumentiert wurde, nicht erreicht wurden oder eine Ausstrahlung in verminderter Qualität erfolgte. Gewährleistungsrechte des Auftraggebers verjähren nach 12 Monaten. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere auf Schadensersatz statt der Leistung und auf Ersatz eines sonstigen unmittelbaren oder mittelbaren Schadens einschließlich Begleit- oder Folgeschaden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn
- a) die WDRmg einen Rechts- oder Sachmangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für deren Abwesenheit oder die Beschaffenheit der Leistung übernommen hat;
 - b) der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der WDRmg, eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen oder einer fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch die WDRmg oder diese Personen beruht;
 - c) eine schuldhafte Pflichtverletzung durch die WDRmg, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu einem Körper- oder Gesundheitsschaden geführt hat;
 - d) nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht der WDRmg jedoch der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

17 Vertraulichkeit

- 17.1 Beide Parteien sind verpflichtet, vertrauliche und schutzwürdige Angelegenheiten der anderen Partei, die ihnen aus oder im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit anvertraut oder bekannt werden, geheim zu halten und nicht

für eigene oder fremde Zwecke, sondern nur zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung im Rahmen des Auftrages zu verwenden. Vertraulich sind alle Informationen oder Unterlagen einer Partei, die diese schriftlich als vertraulich gekennzeichnet hat oder deren vertraulicher Charakter sich eindeutig aus ihrer Natur ergibt, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

- 17.2 Veröffentlichungen aller Art, die im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit stehen, sind generell nur mit vorheriger Zustimmung der anderen Partei erlaubt. Die WDRmg ist jedoch berechtigt, den Namen des Auftraggebers, dessen Marke und Logo sowie Informationen über den Auftrag unter Beachtung der oben genannten Geheimhaltungspflichten zu Referenzzwecken zu verwenden.

18 Haftung des Auftraggebers

- 18.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln. Es gilt deutsches Recht.
- 18.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist einvernehmlich durch eine solche zu ersetzen, die unter Berücksichtigung der Interessenlagen den gewünschten wirtschaftlichen Zweck am besten zu erreichen geeignet ist.
- 18.3 Die Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ist ausgeschlossen, selbst wenn in Auftragsdokumenten und Einzelkorrespondenz auf diese hingewiesen wird.

Gültig ab 01.08.2026. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

AUFTRAGSABWICKLUNG RADIO 2026

Anwendungsbereich

Die WDR mediagroup GmbH (nachfolgend WDRmg genannt) vermarktet Werbung im Hörfunk, die in der hierfür vorgesehenen Sendezeit über die vom Westdeutschen Rundfunk Köln (WDR) für das 1. (LIVE) und/oder das 2. Hörfunkprogramm (WDR 2) betriebenen Sender terrestrisch und auch über Satellit ASTRA ausgestrahlt wird. Für die Abwicklung der im Rahmen der Werbevermarktung gegenüber der WDRmg erfolgten Aufträge gelten die nachfolgenden Bestimmungen sowie die AGB der WDRmg.

Berechnung

Die Einschaltungen werden nur mit den gebuchten Zeiteinheiten abgerechnet. Die Mindestspotlänge beträgt 10 Sekunden. Einschaltungen mit einer Sendedauer von mehr als 60 Sekunden bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Die Berechnung erfolgt durch die WDRmg.

Preisangaben

Soweit keine andere Währung ausdrücklich genannt ist, verstehen sich alle Preise in Euro und zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Umsatzsteuer.

Konzerne

Eine Zusammenfassung etwaiger Rabatte bei Aufträgen verschiedener Unternehmen erfolgt nur, wenn der WDRmg

- a) eine aktuelle Bescheinigung der zuständigen Finanzbehörde über die steuerliche Organschaft vorliegt oder
- b) eine aktuelle Bescheinigung eines öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfers darüber vorliegt, dass zwischen den in Betracht kommenden Unternehmen eine Beziehung im Sinne des § 290 Abs. 1, Abs. 2 HGB besteht bzw. sie einen Gleichordnungskonzern bilden. Dabei sind die Rechtsform sowie der Sitz (In- oder Ausland) der beteiligten Unternehmen ohne Bedeutung. Änderungen der Organschaft im Vertragsjahr werden bei einer etwaigen Rabattierung berücksichtigt.

Agenturermächtigungen

Werden der WDRmg Aufträge von Werbeagenturen oder Werbemittlern erteilt, erhalten diese, sofern sie ihre Auftraggeber werblich beraten und dem Auftragnehmer

entsprechende Dienstleistungen nachweisen können, soweit branchenüblich, eine Agenturermächtigung in Höhe von 15% der um etwaig gewährte Rabatte gekürzten Brutto-Einschaltpreise (ausschließlich Umsatzsteuer).

Zahlungsbedingungen

- a) Für die mit der WDRmg in laufender Geschäftsbeziehung stehenden Auftraggeber werden die Einschaltungen im Regelfall jeweils im Monat vor der Ausstrahlung mit Rechnungsdatum vom 5. des Ausstrahlungsmonats berechnet. Bei Zahlungseingang innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum werden 2 % Skonto gewährt. Die Rechnungen sind spätestens nach 25 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto, ohne Abzug, fällig. Bei Berechnung mit Rechnungsdatum nach dem 5. des Ausstrahlungsmonats gelten die Zahlungsziele analog. Die WDRmg behält sich das Recht vor, auch bei Auftraggebern, die in laufender Geschäftsbeziehung mit der WDRmg stehen, die unter Punkt b genannten Zahlungsbedingungen anzuwenden. Die Auftraggeber haben die Möglichkeit, der WDRmg ein SEPA-Firmenlastschrift-Mandat zu erteilen. In diesem Fall werden die Abbuchungen durch die WDRmg unter Wahrung der Skontofrist und Abzug des Skontobetrages vorgenommen. Die Erteilung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats wird zwischen der WDRmg und dem Auftraggeber gesondert vereinbart.
- b) Für erstmalige Auftraggeber erfolgen Einschaltungen ausschließlich gegen Vorauskasse. Im Laufe der Geschäftsbeziehung kann sich der Auftraggeber mit der WDRmg über andere Zahlungsarten abstimmen. Bei Kunden mit Sitz im Ausland ist dauerhaft eine Zahlung vor Beginn der ersten Ausstrahlung vorgesehen. Der Zahlungseingang muss in beiden Fällen spätestens 3 Werktage vor der ersten Ausstrahlung erfolgen.

Bei Überweisungen gilt der Tag, an dem der Betrag auf dem nachstehenden Konto bei der WDRmg gutgeschrieben wird, als Zahlungseingang:

WDR mediagroup GmbH

Helaba Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN: DE53 5005 0000 0000 4660 03

SWIFT-BIC: HELADEFXXX

Wurde die Rechnung nicht termingerecht beglichen, ist die WDRmg berechtigt, die Ausführung des Auftrages bis zum Zahlungseingang zu unterlassen oder vom restlichen Auftrag zurückzutreten, ohne dass daraus ein Ersatzanspruch des Auftraggebers abgeleitet werden kann. Der Auftraggeber haftet gegenüber der WDRmg für den entstandenen Schaden.

Sendeunterlagen

Die vom Auftraggeber kostenlos zur Verfügung zu stellenden Sendeunterlagen müssen der WDRmg mindestens 5 Arbeitstage vor Erstausstrahlung vorliegen. Später eingehende Sendeunterlagen kann die WDRmg ohne Angabe von Gründen zurückweisen.

Ziffer 13 der allgemeinen Geschäftsbedingungen der WDRmg bleibt unberührt. Die Konfektionierung muss den ARD- und den technischen-Richtlinien entsprechen.

Bei Verwendung von Eigen- und / oder Auftragsmusik ist darüber hinaus bis zur Erstausstrahlung die Zurverfügungstellung der den Sendeunterlagen zugehörigen Soundfiles unter Angabe der Musikmetadaten über den GEMA-Soundfile-Upload zum Audiofingerprint-Monitoring für die GEMA-Abrechnung zu veranlassen. Dies soll auch für GEMA-freie und lizenzfreie Musik geschehen.

Audiodateien

In den Formaten WAV oder mp3:

- unkomprimiertes Wave-File mit 44,1 KHz Abtastfrequenz und 16 Bit Auflösung, Stereo
- komprimiertes MPEG-Audio, Layer 2, mit 44,1 kHz und einer Bitrate von 256 kbit/s, Stereo und nach den Richtlinien der EBU –R128 lauteitsnormiert gepegelt, mit einem Zielwert von -23 LUFS (0 LU) bei einer Abweichung von ± 1 LU
- Die tatsächliche Länge darf maximal 12 Frames (etwa 480ms) von der gebuchten Länge abweichen

Anlieferung:

- per E-Mail an auftragsservice@wdr-mediagroup.com

Für technische Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter der Audio-Technik gerne zur Verfügung.

E-Mail: eg13@wdr-mediagroup.com

Telefon: 0221 2035-247

Gestaltungskosten für Sendeunterlagen

Die Gestaltungskosten für Werbeeinschaltungen gehen ausschließlich zulasten des Auftraggebers.

Gültig ab 01.10.2025. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.



WDR mediagroup GmbH

Geschäftsführer:
Frank Nielebock, Tobias Lammert

Ludwigstraße 11 50667 Köln
info@wdr-mediagroup.com
www.wdr-mediagroup.com